



www.emmenbasket.ch

Pius Portmann

Oberhusrain 43, 6010 Kriens

Tel. P. 041 / 320 79 81

Mobil 079 / 734 11 87

Email piportmann@hispeed.ch

Schutzkonzept Basketball Training Emmen Basket

Versionsverlauf:

Version	Datum	Ersteller	Änderungen
1	18.05.2020	P. Portmann	Erstausgabe
2	03.06.2020	P. Portmann	Anpassung per 6.6.2020, vollkommene Überarbeitung

1 Grundlagen

- Neue Rahmenvorgaben für den Vereinssport, Gemeinde Emmen 03.06.2020
- Basketball gilt als Kontaktsportart, bei der es zu wiederholter Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen kommen kann. Deshalb wird das Training **in definierten Gruppen** durchgeführt.

2 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für das organisierte Basketballtraining des Vereins Emmen Basket **ab 6. Juni 2020** bis auf Widerruf oder Anpassung durch eine neue Version.

Dieses Konzept kann jederzeit sofort durch Vorgaben der Behörden (Bundesrat, Kanton, Gemeinde) ausser Kraft gesetzt werden.

3 Grundsatz

Oberste Gültigkeit haben die allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.

Wir wollen Basketball gesund und sicher und mit Freude spielen.



4 Voraussetzungen

4.1 Verantwortlichkeit Verein

Covid-19 Verantwortlicher:	Ricky Kanu	+41 76 429 40 86
Stellvertreter 1:	Luka Stojic	+41 76 474 67 87
Stellvertreterin 2:	Patrizia Bürgiq	+41 79 674 82 66

- Der Verein informiert alle Mitglieder über dieses Schutzkonzept und überwacht dessen Einhaltung.
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel und Papiertücher für die Reinigung der Bälle und Trainingsgegenstände zur Verfügung.

4.2 Verantwortlichkeit Teilnehmer

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am Basketballtraining ist verantwortlich für die Einhaltung der **Hygiene- und Distanzmassnahmen**.

Das betrifft insbesondere:

- **Sporttreibende mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht auf Ansteckung dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Covid-19-Beauftragte und die Trainingsgruppe sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.**
- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben zu Hause.
- Während der Anreise, vor und nach dem Training gelten nach wie vor die allgemeinen Schutzmassnahmen, insbesondere die 2m-Distanzregeln und die Hygienevorschriften.
- Sämtliche Trainings sind gemäss den reservierten Zeiten abzuhalten.
- **Garderoben und Duschen sollen wenn möglich nicht benutzt werden.** Die Teilnehmer reisen wenn möglich in Trainingskleidern an und ab. Die Schuhe können in der Garderobe gewechselt werden.
- Die Spieler und die Trainer müssen sich vor und direkt im Anschluss an das Training die **Hände mit Seife waschen**. Auch hier gelten die Distanzregeln. Alternative: Benutzung eigenes Desinfektionsmittel.
- Abfall muss zu Hause entsorgt werden und darf nicht auf der Anlage zurückgelassen werden (auch nicht in den Müllkübeln).

4.3 Organisation Trainingsgruppen

- Das Training findet in definierten Gruppen statt. Der Trainer muss eine Präsenzliste führen und diese mindestens 14 Tagen aufbewahren.
- Die Trainings sind in Gruppen von **maximal 30 Personen pro Einfach-Halle** abzuhalten. Damit ist die Mindesttrainingsfläche von 10 m² pro Person eingehalten.
- Ein Austausch von Teilnehmenden unter den Trainingsgruppen ist nicht gestattet.

5 Struktur der Trainings

- Der Abstand von 2 Metern muss im Training nicht mehr eingehalten werden. Auf unnötige Körperkontakte (Abklatschen, Shakehands, Huckepacktragen, Ausblockübungen etc.) ist weiterhin zu verzichten.
- Trainerin/Trainer sprechen zu den Spielerinnen und Spielern mit Abstand.

6 Sportveranstaltungen

- Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.